



Sitzung vom 9. Dezember 2025

BESCHLUSS NR. 527 / U1.08.10

Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung Weiterentwicklung Einkaufsempfehlungen Genehmigung

Ausgangslage

Die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster wurden mit SRB Nr. 482 vom 18. Dezember 2018 genehmigt. Sie fördern die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung und tragen damit zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Reduktion der Umweltbelastung bei. Der Stadtrat wird jährlich über die Umsetzung informiert, letztmals mit SRB Nr. 95 vom 4. März 2025. Dort wurde auch erwähnt, dass die Einkaufsempfehlungen zukünftig eine höhere Verbindlichkeit erhalten und falls möglich ins Submissionsreglement der Stadt Uster integriert werden sollen.

Weiterentwicklung zu Richtlinien

Um die Anforderungen des zukünftigen Reaudits fürs «Energiestadt Gold»-Label zu erfüllen, müssen die bisherigen Empfehlungen in verbindliche Richtlinien überführt werden. Dies bedeutet insbesondere auch eine Anpassung des Titels. Anstelle von «Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster» sollen sie neu «Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung der Stadt Uster» heißen. Zudem werden sie in Zukunft auch in der Gesetzesammlung der Stadt Uster aufgelistet sein und wurden deshalb in die entsprechende Vorlage mit Artikel-Nummern abgefüllt.

Von 2019 bis 2024 betrug der Anteil der Submissionen gemäss Vorgaben der Einkaufsempfehlungen in fünf von sechs Jahren 100 %, während 2021 die Anforderungen nur in sechs von acht Beschaffungen vollauf eingehalten werden konnten. Diese hohe Erfolgsquote zeigt, dass es sich bei der Weiterentwicklung der Einkaufsempfehlungen zu Richtlinien für die Praxis in der Stadt Uster vor allem um eine Festschreibung der bisher praktizierten Handhabung handelt.

Bezug zum Beschaffungsreglement

Bei der Überarbeitung des «Reglements für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Uster» wurde geprüft, ob und in welcher Form die Einkaufsempfehlungen darin integriert werden könnten. Dabei konnten die bisher in den Einkaufsempfehlungen formulierten Grundsätze und rechtlichen Aspekte ins neue Beschaffungsreglement übernommen und aktualisiert sowie ergänzt werden. Die themenspezifischen Vorgaben der Einkaufsempfehlungen sollen jedoch auch weiterhin in einem separaten Dokument behandelt werden. Dabei wird im «Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Uster» direkt auf die «Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung der Stadt Uster» verwiesen.

Anpassungen

Neben der bereits erwähnten neuen Gestaltung, der Änderung des Dokumenttitels sowie der Entfernung der Grundsätze und rechtlichen Aspekte wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Kapitel «Ausgangslage», «Vorgehen» sowie «Verantwortlichkeiten» wurden in einem Absatz zusammengefasst und gekürzt.
- Beim Kapitel «Mobilier» wurde der Möbellagershop der Stadt Uster ergänzt.



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 2/2

- Beim Kapitel «Bürogeräte» wird neu von «Geräten für Informations- und Kommunikationstechnologie» gesprochen.
- Bei den Kapiteln «IKT-Geräte», «Textilien» sowie «Nahrungsmittel» wurde jeweils ein weiterer hilfreicher Link ergänzt.
- Beim Kapitel «Fahrzeuge» wurde die Forderung dieser Vorgaben auch bei externen Anbietenden ergänzt.
- Beim Kapitel «Holz» wurden Präzisierungen betreffend nachhaltige Produktion und Schweizer Holz vorgenommen.
- Die Kapitel «Hochbauten» sowie «Tiefbauten» wurden entfernt, da sie neu direkt im «Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Uster» behandelt werden.
- Das Kapitel «Dienstleistungen allgemein» wurde entfernt, da es zu allgemein formuliert war und die Anwendung nicht sichergestellt werden konnte.
- Beim Kapitel «Maler- und Schreinerarbeiten» wurden Ergänzungen zum Thema Farben und Lacke vorgenommen.
- Das Kapitel «Controlling» wurde leicht gekürzt und inhaltlich geschärft.
- Die Informationen betreffend Beschlussfassung und Inkrafttreten befinden sich neu am Ende des Dokuments.
- Die Formulierung «nach Möglichkeit» wurde bei allen Themen entfernt oder bei Bedarf durch eine passendere Formulierung ersetzt.

Empfehlung

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Einkaufsempfehlungen erfolgte zusammen mit den für Beschaffungen verantwortlichen Mitarbeitenden der verschiedenen Leistungsgruppen und Geschäftsfelder. Die Fachgruppe Klima und Energie empfiehlt, die vorliegenden «Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung der Stadt Uster» zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung der Stadt Uster werden genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Verwaltungsleitung
 - Stadtkanzlei, zur Nachführung der Gesetzessammlung
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Gesundheit

öffentlich